

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2020

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.18 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
hier: Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und
Haushaltsbegleitverfügung gem. § 50 Abs. 3 HGO
4. Bericht über den Stand der finanziellen Liquidität zum 31.12.2019
5. Gaststätte „Haus am Hammerweiher“
hier: Erörterungen im Hinblick auf eine Sanierung bzw. einen Umbau im
Bestand oder die alternative Errichtung eines neuen Gebäudes sowie
evtl. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Gemeindevertreter Braun, dem die Leitung der Sitzung in Abwesenheit des an einer Teilnahme verhinderten Vorsitzenden Kreck oblag, eröffnete die 25. Zusammenkunft der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr. Sodann begrüßte er die zur Sitzung erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und einen Berichterstatter der heimischen Tagespresse zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von 20 Mitgliedern der Gemeindevertretung, wurde nachfolgend die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Vorsitzender Braun stellte sodann eine Erweiterung der Tagesordnung um den neuen TOP 2 „Ernennung des Herrn Christian Brömer zum Gemeindebrandinspektor“ zur Abstimmung und verwies hinsichtlich dessen auf die in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Dietzhöhlzals am 08.02.2020 erfolgte Wahl. In der diesbezüglichen Beschlussfassung wurde die vorgeschlagene Änderung von den Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig angenommen. Wie angegeben wurde, verändere sich damit zugleich die durchlaufende Nummerierung der in der vorliegenden Tagesordnung nachfolgend verzeichneten Beratungsgegenstände.

2. Ernennung des Herrn Christian Brömer zum Gemeindebrandinspektor

Mit Eröffnung des neu in die Tagesordnung aufgenommenen Gegenstandes begrüßte Vorsitzender Braun den seit 2014 als Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Dietzhöhlztal tätigen Herrn Christian Brömer, welcher im Hinblick auf die zu vollziehende Ernennung für eine weitere Amtszeit zur laufenden Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen worden sei. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang nochmals auf die am 08.02.2020 vorausgegangene Wiederwahl, die von den in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung versammelten Mitgliedern der Einsatzabteilungen aller vier Wehren des Gemeindegebietes vollzogen worden sei.

Bürgermeister Thomas nahm daraufhin die Aushändigung der von ihm hierbei im vollen Wortlaut verlesenen Ernennungsurkunde an Herrn Brömer vor.

Des Weiteren dankte er diesem für die Bereitschaft zur erneuten Übernahme der mit einer hohen Verantwortung behafteten Leitungsfunktion, deren ehrenamtliche Wahrnehmung zudem einen enormen zeitlichen Aufwand bedeute. Erwähnung fand auch eine bislang in allen Belangen hervorragende Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und der Verwaltung.

Gemeindebrandinspektor Brömer bedankte sich für das ihm durch die vorgenommene Ernennung entgegengebrachte Vertrauen. Sein Dank gelte daneben insbesondere den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für die erfolgte Wiederwahl. Die Ausführung der Aufgabe eines Gemeindebrandinspektors sei ausschließlich im Zusammenwirken mit den Gemeindegremien, dem Bürgermeister und der Mitarbeit der diesem nachgeordneten Verwaltung leistbar. Vor allem bedürfe es aber der Unterstützung seiner beiden Stellvertretungen, der in den einzelnen Ortsteilen tätigen Wehrführer sowie anderen mit und ohne Führungsaufgaben versehenen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die zurückliegenden Jahre 2018 und 2019 seien mit zahlreichen Einsätzen und daher für alle mit erheblichen Belastungen verbunden gewesen. Demzufolge sei es notwendig, die adäquate Ausstattung des örtlichen Brandschutzes nach wie vor auf der Agenda zu behalten.

3. a) Bericht des Vorsitzenden

3a1) Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2019

Vorsitzender Braun teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2019 eingegangen seien. Im Rahmen einer formalen Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sodann nochmals einstimmig deren Annahme.

3a2) Sondersitzung zweier Ausschüsse am 28.02.2020

Vorsitzender Braun wies auf eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften am 28.02.2020 hin, bei der eine Besichtigung der in Breitscheid und Dillbrecht neu erbauten Feuerwehrgerätehäuser erfolgen solle. Die Einladung zu dieser Zusammenkunft sei den Mitgliedern der betreffenden Ausschüsse und des Gemeindevorstandes mit Schreiben vom 21.02.2020 auf dem Postwege zugegangen.

- 3a3) Übermittlung von Glückwünschen
Den sechs Mitgliedern der Gemeindegremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Braun herzliche Glückwünsche aus.
- 3a4) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite
Vorsitzender Braun wies auf das bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin, welches in § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gesetzlich normiert sei.

3. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

- 3b1) Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020
Die Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises habe mit Verfügung vom 10.01.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dietzhölztal für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt. Ablichtungen des Genehmigungsbescheides und der mit Auflagen verbundenen Haushaltsbegleitverfügung seien den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit den übrigen Sitzungsunterlagen zugegangen. Darüber hinaus sei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern als Tischvorlage zur laufenden Sitzung eine Aufstellung über den Liquiditätsverlauf mit Stand vom 17.02.2020 unterbreitet worden.
- 3b2) Kindertagesstätte im Ortsteil Mandeln
Gemäß Betriebsvertrag bestehe für die Kindertagesstätte im OT Mandeln die Möglichkeit, eine Berufspraktikantin oder einen Berufspraktikanten zu beschäftigen. Vor diesem Hintergrund habe der Gemeindevorstand einer entsprechenden Stellenbesetzung ab 2020 zugestimmt. Die Kosten für eine Besetzung der Stelle von August bis Dezember des laufenden Jahres wurden mit rd. 10.700,00 EURO angegeben.
- 3b3) Digitalisierte Bearbeitung von Rechnungen
Ab dem 18.04.2020 seien sämtliche Rechnungen nur noch digital und damit in papierloser Form zu bearbeiten. Zu Zwecken der Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe, habe der Gemeindevorstand den Erwerb eines hierfür benötigten Computerprogramms zum Preis von ca. 8.700,00 EURO beschlossen.
- 3b4) Raumbelegungsprogramm für die gemeindlichen Einrichtungen
Nach darauf bezogener Beschlussfassung des Gemeindevorstandes sei ebenfalls neue Software angeschafft worden, welche dazu diene, die Raumbelegung der gemeindlichen Einrichtungen zu verwalten. Die Kosten der Installation, für erforderliche Schulungen sowie die Wartung dieses Programms belaufe sich zunächst auf insgesamt rund 5.400,00 EURO (brutto), während für die laufenden Aufwendungen in den nachfolgenden Jahren ca. 800,00 EURO zu veranschlagen seien. Die Neubeschaffung sei notwendig geworden, da das bisher verwendete EDV-Programm keine technische Unterstützung mehr erfahre und demzufolge bereits einige Funktionsstörungen aufgetreten seien.

3b5) Angebotsverfahren zur Anschaffung neuer Server

Ebenso seien die als Grundlage der digitalen Informationsverarbeitung innerhalb des Rathauses vorhandenen Server abgängig und durch neue Hardware zu ersetzen. Die finanziellen Mittel seien in dem für das laufende Haushaltsjahr aufgestellten Etat enthalten. Vor diesem Hintergrund habe der Gemeindevorstand die Durchführung eines auf die investive Maßnahme bezogenen Angebotsverfahrens beschlossen.

3b6) Verwaltungsdigitalisierung

Am 27.09.2019 sei durch das Land Hessen und die kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) unterzeichnet worden. Damit werde das Land die auf der kommunalen Ebene zu leistenden Anstrengungen unterstützen, welche auf die Einführung einer umfassenden Digitalisierung der Verwaltung ausgerichtet seien. Eine Auftaktveranstaltung im Rahmen dieses Zusammenwirkens habe sodann am 07.02.2020, unter Anwesenheit aller kommunalen Funktionsträger des mittelhessischen Raumes, stattgefunden, bei der auch die zuständigen Mitarbeiter aus den einzelnen Verwaltungen über die weitere Vorgehensweise informiert worden seien. So sei gesetzlich festgeschrieben, dass bis zum Ende des Jahres 2022 die insgesamt etwa 538 verschiedene Prozesse umfassende Gesamtheit der kommunalen Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger online erreichbar sein müsse. Die Umsetzung dessen erfolge hierbei unter maßgeblicher Unterstützung durch die bei dem Rechenzentrum ekom21 in personeller sowie technischer Hinsicht vorhandene Organisations- und Infrastruktur.

Büroleiter Speck teilte nachfolgend nähere Einzelheiten zu dem Vorhaben mit, den Bürgerinnen und Bürgern, gewerblichen Unternehmen und Vereinen etc. einen digitalen Zugang zu den von ihnen gewünschten Dienstleistungen auf Ebene des Bundes, Landes und der Kommunen zu ermöglichen. Dies geschehe durch einen Verbund der verschiedenen Onlineportale. Die von der ekom21 hierbei zum Einsatz kommende Software trage die Bezeichnung „civento“ und ermögliche eine Anbindung der in den Städten und Gemeinden vorhandenen Fachverfahren. Insofern werde auch eine über die gesetzlichen Anforderungen im engeren Sinne hinausgehende, vollständig digitalisierte und damit medienbruchfreie Bearbeitung eingehender Anträge möglich. Gleichzeitig könne die Vorhaltung eigener Serverkapazitäten, also kostenintensiver Hard- und Software, unterbleiben. Sichergestellt sei auf diese Weise zugleich auch die Erfüllung der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Erfordernisse der Datensicherheit und des Datenschutzes.

Angekündigt wurde überdies eine erneute Berichterstattung in der Sache, wenn dies im weiteren Fortgang des Verfahrens angezeigt sei.

3b7) Schadhaftes Gebäude „Hellweg 1“ im Ortsteil Mandeln

Wie bereits anlässlich einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaft unlängst berichtet, werde ein Erwerb und Abbruch des im Verfall befindlichen Gebäudes „Hellweg 1“, OT Mandeln, einschließlich der Löschung aller im Grundbuch eingetragenen Rechte, mit voraussichtlich rd. 70.000,00 EURO zu Buche schlagen. Daneben werde der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, in dessen Eigentum und Verwaltung das Anwesen als Nachlasssache übergegangen sei, nach darauf bezogener Angabe, nicht zum Zwecke des späteren Abbruchs veräußern. Vielmehr müsse es einem öffentlichen Zweck, wie beispielsweise dem Bau einer Kindertagesstätte oder Schule zugeführt werden. Wichtig sei dem

Gemeindevorstand ferner die Feststellung, dass der zur Absicherung des Geländes einstmals von der Gemeinde Dietzhölztal aufgestellte Bauzaun, in 2015 durch einen Bauzaun des hessischen Landesbetriebes ersetzt worden sei, nachdem man diesen hierzu aufgefordert habe. Aufgrund der Hinweise von Ausschussmitgliedern, dass der gegenwärtig vorhandene Bauzaun keine hinreichende Absicherung biete, sei sowohl die verantwortliche Landesbehörde als auch die Bauaufsicht des Lahn-Dill-Kreises um eine zeitnahe Überprüfung und gegebenenfalls Abhilfe gebeten worden.

- 3b8) Neubau von Entwässerungseinrichtungen in der „Siegener Straße“
Zum Zwecke der Bezuschussung des in der „Siegener Straße“ im OT Rittershausen vorgesehenen Kanalbaus, habe der Gemeindevorstand den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbaubetrieb Hessen Mobil beschlossen. Wie bereits in der Vergangenheit erörtert, sei beabsichtigt, das Regenüberlaufbauwerk (RÜ) 1 zu erneuern. Das Bauwerk entspreche seit vielen Jahren nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Dadurch sei über geraume Zeit hinweg eine sog. Abwasserabgabe zu zahlen gewesen. Der Neubau werde durch die Untere Wasserbehörde gefordert. Auch der in einem angrenzenden Abschnitt der Landesstraße befindliche Mischwasserkanal müsse erneuert werden, da die dort vorhandene Entwässerungsleitung aktuell nicht ausreichend dimensioniert sei, um die geforderte Drosselwassermenge abzuführen. Die getroffene Vereinbarung berechtige den Landesbetrieb Hessen Mobil, das auf dem Straßenkörper anfallende Niederschlagswasser in das Kanalnetz der Gemeinde Dietzhölztal einzuleiten. Dadurch müsse dieser keinen eigenen Regenwasserkanal bauen. Das Land Hessen beteilige sich stattdessen mit 58.300,00 EURO an der gemeindlichen Baumaßnahme. Entsprechend einer diesbezüglichen Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde, seien die Mitglieder der Gemeindevertretung über diesen Vorgang zu unterrichten.
- 3b9) Verwaltungsbericht für das Kalenderjahr 2019
Auf den durch die Verwaltung erstellten Bericht mit Angaben über deren Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr 2019, welcher den Mandatsträgern der Vertretungskörperschaft als Tischvorlage zur laufenden Sitzung unterbreitet worden sei, wurde mit der Bitte um inhaltliche Kenntnisnahme hingewiesen.
- 3b10) Frischkostzubereitung in der Kindertagesstätte des OT Rittershausen
Für die zukünftig vorgesehene Zubereitung von Frischkost in der Küche der momentan noch im Bau befindlichen Kindertagesstätte im OT Rittershausen werde die Ev. Kirchengemeinde Ewersbach eine Köchin oder einen Koch einstellen. Die Mehrkosten für die Beschäftigung des zusätzlichen Personals seien – nach den Regelungen des Betriebsvertrages – von der politischen Gemeinde anteilig zu übernehmen. Dies werde etwa 12.700,00 EURO an jährlichen Mehrkosten verursachen.
- 3b11) Kinderspielplatz an der „Bergstraße“, OT Ewersbach
Die auf dem Gelände des Spielplatzes an der „Bergstraße“, OT Ewersbach, von den dort spielenden Kindern seit vielen Jahren gerne in Anspruch genommene Hügel-Kombination sei laut einer durch den TÜV erfolgten Überprüfung abgängig. Da sich die Reparatur des Spielgerätes zu aufwendig gestalte und somit nicht mehr wirtschaftlich darstellbar sei, habe der Gemeindevorstand die Anschaffung eines neuen Gerätes zum Preis von 11.120,00 EURO (brutto) beschlossen. Zur Mitfinanzierung der Maßnahme sei durch die Veranstalterinnen der Kinderkleiderbörse in Rittershausen eine zweckgebundene Spende von 350,00 EURO angekündigt worden. Hierfür wurde diesen ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

- 3b12) Neubau der Brücke in der „Jahnstraße“, OT Ewersbach
Im Hinblick auf den erforderlichen Neubau der Brücke in der „Jahnstraße“ im OT Ewersbach habe der Gemeindevorstand den Auftrag an ein in Herborn ansässiges Ingenieurbüro vergeben, die Ausarbeitung der Objekt- und Tragwerksplanung vorzunehmen. Das Angebotsverfahren habe einen Preis in Höhe von rd. 52.500,00 EURO für die Erbringung der Leistung ergeben.
- 3b13) Veräußerung eines abgängigen Unimog mit Hubsteiger
Nach öffentlicher Ausschreibung, sei ein bislang am Gemeindebauhof eingesetzter und mit Hubsteiger ausgestatteter Unimog U130 an einen gewerblichen Händler veräußert worden. Der unter Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen vollzogene Verkauf habe 6.800,00 EURO erbracht. Darüber hinaus sei ein weiteres Unimogfahrzeug im Rahmen eines auslaufenden Leasingvertrages zurückgegeben worden. Als Ersatz für beide Fahrzeuge sei ein multifunktional einsetzbarer Teleskoplader angeschafft worden.
- 3b14) Übernahme eines Auszubildenden nach erfolgreicher Abschlussprüfung
Nach der mit einem guten Ergebnis abgelegten Abschlussprüfung als Fachkraft für Sanitär, Heizung und Klimatechnik sei ein in den vergangenen dreieinhalb Jahren zu seiner Ausbildung beschäftigter junger Mann aus dem Gemeindegebiet in den Dienst als Bauhofmitarbeiter übernommen worden. Der Gemeindevorstand habe gerne den dazu nötigen Beschluss gefasst, die innerhalb des gültigen Stellenplanes für den Bereich der Wasserversorgung entsprechend ausgewiesene Personalstelle mit dem Eigengewächs zu besetzen.
- 3b15) Breitbandausbau im Gemeindegebiet
Zur weiteren Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Kreisgebiet sei es vorgesehen, die Gewerbestandorte mit Glasfaseranschlüssen auszustatten. Die Durchführung des geplanten Projektes solle im Januar 2021 beginnen und bis Juni 2024 abgeschlossen sein. In einer am 21.02.2020 im Wetzlarer Kreishaus erfolgten Veranstaltung habe die hessische Digitalministerin, Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus, dem Lahn-Dill-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen eine diesbezügliche Fördersumme des Landes in Höhe von 9 Mio. EURO verbindlich zugesagt. Die darüber hinausgehende Finanzierung des mit Kosten in Höhe von insgesamt 24,6 Mio. EURO verbundenen Ausbauprojektes erfolge durch den Bund (12,3 Mio. EURO) und den Lahn-Dill-Kreis (3,3 Mio. EURO). Eine finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden werde somit unterbleiben.
- 3b16) Vortragsveranstaltung des Arbeitskreises „Offenes Dietzhölztal“
Auf eine Dokumentation mit Filmvortrag zum Thema „Afghanistan – früher und heute“, zu welcher der Arbeitskreis „Offenes Dietzhölztal“ für den 05.03.2020 in die Johanneskapelle einlade, wurde hingewiesen. Wie aus dem dazu verteilten Flyer hervorgehe, werde die in 1995 selbst vor Krieg und Verfolgung geflüchtete Frau Zohra Soori-Nurzed, die inzwischen ein eigenes Hilfsprojekt für afghanische Frauen und Kinder leite, eine interessante Berichterstattung über die in ihrem Heimatland vorherrschende Situation vornehmen.

3b17) Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln

Wie Bürgermeister Thomas berichtete, habe sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.01.2020 intensiv mit der von ihm in 2019 beauftragten und durch ein Ingenieurbüro aus Burbach-Holzhausen inzwischen fertiggestellten Machbarkeitsstudie auseinandergesetzt, deren Gegenstand die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses innerhalb des zu einer solchen Bebauung grundsätzlich heranziehbaren Gebietes „Ober dem Mühlgraben“ im OT Mandeln gewesen sei. Der Gemeindebrandinspektor und die Wehrführung seien zu der entsprechenden Präsentation ebenfalls hinzugezogen worden.

Bauabteilungsleiter Schneider stellte daraufhin nochmals die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor und wies in diesem Rahmen u. a. auf eine insgesamt wasserundurchlässige Bodenbeschaffenheit hin, aufgrund dessen auch in Trockenzeiten ein Wasserstand nahe der Geländeoberkante zu verzeichnen sei. Vorgestellt wurde auch die grundlegende Konzeption des nach ersten Planungen in eingeschossiger Bauweise zu errichtenden Gebäudes. Die zu erwartenden Gesamtkosten wurden mit ca. 2,47 Mio. EURO angegeben.

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.02.2020 berichtete dessen Vorsitzender J. Kovarik sodann über das Ergebnis der dortigen Beratungen, demzufolge die Auffassung vertreten werde, dass das Vorhaben angesichts der voraussichtlichen Kosten und anderweitig bestehender Unsicherheiten so nicht mehr weiter verfolgt, sondern nach alternativen Standorten gesucht werden solle, an denen die Neuerrichtung des Gebäudes günstiger und langfristig gesehen ggf. auch sinnvoller umgesetzt werden könne.

Wie Gemeindevertreter Braun als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften berichtete, habe sich das Gremium in seiner am 18.02.2020 erfolgten Vorbefassung mit der Angelegenheit ebenso einvernehmlich gegen die Umsetzung der Maßnahme im Bereich „Ober dem Mühlgraben“ ausgesprochen. Stattdessen sei eine andere geeignete Fläche im OT Mandeln ausfindig zu machen. Insofern dies nicht gelinge, sei zudem eine Zusammenlegung der Wehren Mandeln und Steinbrücken zu prüfen.

Unter Bezugnahme auf die vorgetragenen Empfehlungen der beiden Fachausschüsse berichtete Bürgermeister Thomas, dass nachfolgend bereits mögliche Standorte mit der Wehrführung besichtigt sowie, unter Einbeziehung des Gemeindebrandinspektors, intensiv diskutiert worden seien. Der Gemeindevorstand werde sich daher schon in Kürze mit in Betracht zu ziehenden Alternativen beschäftigen.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden folgende Nachfragen gestellt, die sich ausschließlich auf den beabsichtigten Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Mandeln (sich oben TOP 3b17) bezogen:

Gemeindevertreter Schüler bat in Anbetracht der Berichterstattungen zur erfolgten Vorbefassung in den beiden Fachausschüssen um Auskunft darüber, ob überdies bereits eine Beschlusslage in der Sache bestehe.

Ausschussvorsitzender Braun teilte dazu klarstellend mit, dass es sich lediglich um ein vorläufiges Meinungsbild zur Standortplanung handele, wohingegen bis dato

noch keine dies betreffende Beschlussfassung in einem für die formelle Willensbildung maßgeblichen Sinne gegeben habe.

Mit Bezugnahme auf die Machbarkeitsstudie und das Bodengutachten kritisierte Gemeindevertreter Heintz, dass der für die Erstellung aufwendete Betrag in Höhe von insgesamt ca. 25.000,00 EURO unnötig verausgabt worden sei. Vielmehr sei es seiner Auffassung nach möglich gewesen, die entsprechenden Erkenntnisse auf einfachere und insbesondere kostengünstigere Weise zu gewinnen. Eine Beachtung bei künftigen Bauvorhaben wurde daher angeregt.

Bürgermeister Thomas erwiderte, dass die Berechnung der voraussichtlichen Herstellungskosten für ein derartiges Gebäude sowie der Nebenanlagen und benötigten Zufahrt nicht ohne die fachliche Begleitung eines mit solchen Projekten vertrauten Planungsbüros durchführbar gewesen sei. Ferner habe man bei der Gebäudeplanung selbst auf Entwürfe umliegender Kommunen zurückgegriffen. Letztlich sei zudem nur auf dem Wege der erfolgten Vorplanungen Gewissheit über die Beschaffenheit des Bodengrundes und anderen für die weitere Vorgehensweise beachtenswerte Umständen eingetreten.

Gemeindevertreter C. Schüler erfragte, ob in die zu erstellenden Bauplanungen auch eine Gewinnung und Nutzung von Solarenergie oder anderen erneuerbaren Energiequellen mit einbezogen werde.

Bürgermeister Thomas bezeichnete den aktuellen Stand der Planungen, mit gegenwärtig noch nicht abgeschlossener Standortauswahl, als verfrüht für die Durchführung entsprechender Erwägungen.

Gemeindevertreter Müller gab zu Bedenken, dass die Anlegung einer Fahrbahn zur verkehrsmäßigen Erschließung des für die Nutzung vorgesehenen Areals „Ober dem Mühlgraben“ nicht nur im Hinblick auf ein künftiges Feuerwehrgerätehaus, sondern schon alleine wegen der auf einem weiteren Grundstück entstehenden Lagerfläche eines nahegelegenen, metallverarbeitenden Unternehmens notwendig sei. Insofern sei es nicht plausibel, die dadurch verursachten Kosten, wie zugleich auch die einer Entwässerung der Verkehrsfläche dienlichen Anlagen, einzig der Brandschutzeinrichtung zuzuschreiben.

Bürgermeister Thomas teilte dazu mit, dass der Grundstücksverkauf an das genannte Privatunternehmen vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse bis dato noch nicht umgesetzt worden sei. Es bedürfe hier der nochmaligen Abstimmung, was im Übrigen auch eine evtl. Änderung der aus den genannten Gründen nur unzulänglich zu realisierenden Bauleitplanung betreffe.

Nachfolgend traten Gemeindevertreter Mohaupt und Gemeindevertreterin Theis der zuvor durch den Gemeindevertreter Heintz vorgebrachten Argumentation bei, wonach eine weitgehende Einsparung der Kosten für die beiden fachplanerisch erstellten Gutachten hätte erfolgen können. Insbesondere sei die Durchfeuchtung des Bodens in dem Gebiet seit vielen Jahren bekannt und habe schon dazu geführt, dass der Bau einer dort einstmals vorgesehenen Sporthalle wieder verworfen worden sei.

Bürgermeister Thomas beantwortete dies mit dem Hinweis darauf, dass eine Weitergabe derartiger Informationen im Zuge der regelmäßigen Berichterstattungen über die geplante und in der Erstellung befindliche Machbarkeitsstudie nutzbringend gewesen wäre. Zum gegenwärtigen Verfahrensstand komme dies hingegen zu spät und lasse keine diesbezügliche Reaktion mehr zu.

Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) bemängelte hingegen, dass eine bereits in anderen Angelegenheiten als wünschenswert erachtete frühzeitige Beteiligung der Ausschüsse und der Gemeindevertretung auch hier wiederum unterblieben sei.

Bürgermeister Thomas gab abschließend an, dass die Errichtung eines neuen Feuerwehrrätehauses auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie weiter geplant werde. Insoweit stehe den dafür verausgabten Geldern ein entsprechender Nutzen gegenüber. Die Aufwendung des vergleichsweise geringen Kostenanteiles für die bei solchen Vorhaben zwingend erforderliche Bewertung des Baugrundes habe indes eine dahingehende Gewissheit erbracht, dass die Bauausführung zwar grundsätzlich machbar sei, aber mit unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen einhergehe.

Im Verlaufe der Nachfragen zu dem Bericht des Gemeindevorstandes und ihrer Beantwortung hatte sich der Gemeindevertreter U. Schüler, wie bereits zu Beginn der Sitzung angekündigt, aus dem Sitzungsraum entfernt.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

hier: **Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Haushaltsbegleitverfügung gem. § 50 Abs. 3 HGO**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Braun zunächst auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab zugegangene Vorlage mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sowie die ebenfalls beigefügte Haushaltsbegleitverfügung hin.

Bürgermeister Thomas ging anschließend nochmals kurz auf den Inhalt der mit deutlichen Hinweisen und Auflagen versehenen Verfügung der Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises vom 10.01.2020 ein.

Für die unter seinem Vorsitz stehende SPD-Fraktion führte Gemeindevertreter C. Schüler aus, dass die in Rede stehenden Überschüsse bereits nahezu vollständig aufgezehrt seien. Eine Gefährdung der finanziellen Stabilität der Gemeinde Dietzhölztal sei überdies in der ausgewiesenen Neuverschuldung von 5,3 Mio. EURO zu sehen. Aus diesem Grunde sei eine präzisere Planung anzustreben, was durch einen intensivierten Austausch zwischen und in den gemeindlichen Gremien erreicht werden könne. Nur so sei ein sinnvoller Einsatz des zur Verfügung stehenden Geldes möglich. Insbesondere die Vorhaben der Neuerrichtung eines Feuerwehrrätehauses im OT Mandeln sowie die vorgesehenen Renovierungen des Rathauses, des „Teehauses“ im OT Steinbrücken und der Gaststätte am Hammerweiher seien in diesem Zusammenhang zu nennen. Ungeachtet dessen, dass sich die SPD-Fraktion durch die unmissverständlichen Äußerungen der Kommunal- und Finanzaufsicht in ihrer bereits bei den Beratungen des Haushaltes zum Ausdruck gebrachten Kritik an dem Zahlenwerk bestätigt fühle, stehe diese auch weiterhin gerne für gemeinsame Gespräche über die Gestaltung der trotz enormer Finanzausgleichs- und Umlageverpflichtungen noch vorhandenen finanziellen Spielräume zur Verfügung.

Fraktionsvorsitzender J. Kovarik (CDU) teilte nachfolgend mit, dass in der durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgten Beurteilung der Haushaltsgenehmigung weitgehende Einigkeit darüber geherrscht habe, dass die Kostenschätzung und Kostenplanung im Bereich der Investitionen einer Verbesserung bedürfe. Dies müsse daher zugleich mit der Erstellung eines Bauzeitenplanes einhergehen. Zudem sei eine spätere Kostenkontrolle vonnöten. Hinsichtlich einer Bewertung der Verbindlichkeiten sei zwar durchaus von einer hohen Verschuldung zu sprechen. Andererseits handele es sich hierbei zunächst lediglich um Kreditermächtigungen. Wie bekannt, sei die für das Jahr 2019 erteilte Kreditermächtigung in Höhe von 2,3 Mio. EURO nicht in Anspruch

genommen worden. So werde von dem, was zur Finanzierung der Investitionen des laufenden Haushaltsjahres 2020 vorgesehen sei, voraussichtlich ebenfalls erheblich weniger tatsächlich in Anspruch genommen. Auch dies sei ein deutlicher Kritikpunkt der Kreisaufsichtsbehörde gewesen.

Eine weitere Aussprache in der Angelegenheit erfolgte nicht.

Mit dem Hinweis darauf, dass kein Beschluss in der Sache erforderlich werde, stellte Vorsitzender Braun nachfolgend die den Erfordernissen des § 50 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entsprechende Kenntnisnahme der Gemeindevertretung von der durch die Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises am 10.01.2020 erteilten Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sowie der damit verbundenen Begleitverfügung fest.

5. Bericht über den Stand der finanziellen Liquidität zum 31.12.2019

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangenen Unterlagen wurde hingewiesen.

Bürgermeister Thomas teilte dazu mit, dass die Kommune nach § 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gehalten sei, der Aufsichtsbehörde ihre Liquiditätsplanung vorzulegen.

Wie Gemeindevertreter J. Kovarik in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses mitteilte, habe das Gremium die vorliegende Liquiditätsplanung im Rahmen seiner am 17.02.2020 erfolgten Zusammenkunft zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Vorsitzender Braun stellte sodann fest, dass die nach den Vorgaben des jüngsten Finanzplanungserlasses gegenüber der Gemeindevertretung vorzunehmende Berichterstattung über den Stand der Liquidität zum 31.12.2019 vollzogen sei.

6. Gaststätte „Haus am Hammerweiher“

hier: **Erörterungen im Hinblick auf eine Sanierung bzw. einen Umbau im Bestand oder die alternative Errichtung eines neuen Gebäudes sowie evtl. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Nach Aufruf des auf der Tagesordnung verzeichneten Gegenstandes der Beratungen, welcher Erörterungen darüber umfasse, ob eine Sanierung bzw. ein Umbau des bestehenden Gebäudes der Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ oder eine alternativ zu betrachtende Neuerrichtung erfolgen solle, übergab Vorsitzender Braun das Wort zunächst an Herrn Bürgermeister Thomas.

Dieser ging sodann auf den ermittelten Mindestbetrag der Kosten ein, welche die Sanierung des Gebäudes in seinem derzeitigen Bestand voraussichtlich verursache und bezifferte diesen mit ca. 390.000,00 EURO. Dagegen sei bei einem Abriss des Gaststättengebäudes und der anschließenden Errichtung eines in etwa gleich großen Neubaus an gleicher Stelle mit Aufwendungen in Höhe von über 1,2 Mio. EURO zu rechnen. Im Ergebnis finanzieller Erwägungen, welche auf der Grundlage dieser Gegenüberstellung erfolgt seien, habe sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 03.02.2020 folglich dafür ausgesprochen, der Vertretungskörperschaft und deren Fachausschüssen zu empfehlen, es bei der Durchführung von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu belassen.

In seiner Sitzung am 17.02.2020 habe sich der Haupt- und Finanzausschusses, wie dessen Vorsitzender J. Kovarik berichtete, ebenfalls intensiv mit den mutmaßlichen Kosten des Investitionsvorhabens auseinandergesetzt. Im Ergebnis dessen werde der Gemeindevertretung mehrheitlich vorgeschlagen, eine Sanierung im Rahmen der dahingehend vorliegenden Kostenschätzung zu beschließen. Bestandteil dieser Beschlussfassung sei zudem gewesen, dem Gemeindevorstand eine Informationspflicht gegenüber der Gemeindevertretung, für den Fall einer sich abzeichnenden oder eintretenden Kostensteigerung, aufzuerlegen.

Wie durch Gemeindevertreter Braun, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, mitgeteilt wurde, habe sich das Gremium in seiner unter dem Eindruck der vorgelegten Zahlen stehenden Entscheidungsfindung vom 18.02.2020 einstimmig für die Vornahme einer Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahme ausgesprochen.

Im Zuge seiner Berichterstattung gab der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales Pfeifer – unter Bezugnahme auf eine am 19.02.2020 mehrheitlich erfolgte Beschlussfassung – an, dass der Gemeindevertretung eine gleichlautende Empfehlung unterbreitet werden könne.

Nach Eröffnung der Aussprache verwies Gemeindevertreter C. Schüler (SPD) zunächst nochmals auf die von seiner Fraktion in die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2018 eingebrachte und diskutierte Antragstellung hin, welche sich auf die Ermittlung des den „Freizeitpark Hammerweiher“ mit der zugehörigen Gaststätte betreffenden Investitionsbedarfs bezogen habe. Nachdem das Ansinnen damals aber eine mehrheitliche Ablehnung erfahren habe, werde es jetzt erforderlich, sich schneller als ursprünglich nötig, mit den entsprechenden Erfordernissen auseinanderzusetzen. Hierbei sei nunmehr auf die rechtzeitige und umfassende Weitergabe von Informationen zu hoffen, welche eine gemeinschaftliche, konstruktive Sachbefassung in der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen möglich mache. Die SPD-Fraktion unterstütze die Sanierung des Gaststättengebäudes und biete sich daher wiederholt für eine Zusammenarbeit an. Im gemeinsamen Gespräch aller Fraktionen und der Gremien sei ferner zu erörtern, wie die Einstellung des Betriebes der Gaststätte und angeschlossenen Minigolfanlage auf ein in zeitlicher Hinsicht unabdingbares Maß reduziert werden könne.

In Wortbeiträgen der Gemeindevertreter Heintz und Pfeifer erfuhr der Aspekt, den Bürgerinnen und Bürgern einen übergangsweisen Weiterbetrieb zumindest der Minigolfanlage anbieten zu können, danach nochmals eine Vertiefung. Angesprochen wurde dabei auch eine mögliche Einbindung der ortsansässigen Vereine.

Bürgermeister Thomas wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits die leihweise Übernahme und Aufstellung des bei einem heimischen Unternehmen vorhandenen Containers durch den Gemeindevorstand erörtert worden sei. Eine Problematik bestehe allerdings tatsächlich im Hinblick auf die Gewinnung des erforderlichen Personals, um damit eine Art Kiosk betreiben zu können. Zu eruieren sei aber, ob unter Umständen die Möglichkeit bestehe, bis in den Herbst hinein einen Betrieb an den Wochenenden zu realisieren. Wie sich bei der durch den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften am 27.01.2020 erfolgten Inaugenscheinnahme der Innenräume gezeigt habe, sei eine zwischenzeitliche Öffnung der Gaststätte hingegen auszuschließen. Diesbezüglich gehe es nun zuvörderst darum, die nach den vergaberechtlichen Bestimmungen notwendigen Ausschreibungen durchzuführen.

Auf Anfrage der Gemeindevertreterin Theis zum zeitlichen Ablauf seit der bereits vor anderthalb Jahren gegenüber der bisherigen Pächterin ausgesprochenen Kündigung

wurde zudem angegeben, dass zunächst eine weitaus weniger umfangreiche Sanierung vorgesehen gewesen sei. Durch die sachkundigen Hinweise einer der sich um den künftigen Gaststättenbetrieb bewerbenden Personen sei dagegen klar geworden, dass eine grundlegende Aufarbeitung des Gebäudes und der in diesem vorhandenen Einrichtungen geleistet werden müsse.

Danach folgte eine ausführliche Erörterung über den weiteren Gang des Verfahrens in den gemeindlichen Gremien.

Anschließend stellte Vorsitzender Braun den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ in ihrem bereits vorhandenen Gebäudebestand zu sanieren bzw. umzubauen und den Gemeindevorstand mit der Erstellung der diesbezüglichen Planung und der Ausschreibungsunterlagen zu beauftragen. Die Gesamtkosten dürfen 390.000,00 EURO nicht übersteigen.

Bei einer Enthaltung, erfuhr dies die einstimmige Zustimmung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

7. Grundstücksangelegenheiten

8. Verschiedenes

a) Gehweg im Bereich der Zufahrt zum neuen Rittal-Werk II

Gemeindevertreter Mohaupt wies auf den bereits anlässlich der Sitzung am 11.11.2019 von ihm angesprochenen Sachverhalt hin, welcher eine mögliche Absenkung von Bordsteinen betreffe, die im Gehwegbereich an der neu angelegten Zufahrt zum Rittal-Werk II verbaut worden seien und bat um Mitteilung darüber, ob und wann die zwischenzeitlich noch nicht vorgenommene Ausführung erfolge.

Vorsitzender Braun und Bürgermeister Thomas erteilten dazu dem Leiter der Gemeindebauabteilung, Herrn Michael Schneider, das Wort, welcher berichtete, dass die Maßnahme im weiteren Verlauf der bislang noch nicht vollumfänglich abgeschlossenen Bauarbeiten vorgesehen sei.

b) Gemeindeweg im OT Rittershausen

Vor dem Hintergrund angedachter Veränderungen, einen in der Ortslage von Rittershausen befindlichen Gewinnweg betreffend, welcher als rückwärtige Zuwegung zu einem privaten Anliegergrundstück von der „Ortsstraße“ aus diene, erfragte Gemeindevertreter Mohaupt den gegenwärtigen Sachstand.

Bürgermeister Thomas wies insoweit auf eine im Verlaufe des zurückliegenden Jahres erfolgte Ortsbesichtigung des Gemeindevorstandes hin. Zu Zwecken der Erteilung einer verlässlichen Auskunft über die momentane Situation bedürfe es hingegen zunächst einer nochmaligen Überprüfung. Die Beantwortung der Anfrage werde daher im Rahmen des Protokolls erfolgen oder in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Antwort im Protokoll:

Der in einer Nachschau festgestellte Zustand entspricht den durch den Gemeindevorstand festgelegten Vorgaben.

c) Bauvorhaben der Karle & Rubner GmbH

Gemeindevertreter J. Kovarik erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des Bauvorhabens, welches die Karle & Rubner GmbH auf einem von der Gemeinde Dietzhöhlthal erworbenen Gewerbegrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln, umzusetzen beabsichtige.

Bürgermeister Thomas führte hierzu aus, dass der Geschäftsführer des Unternehmens Achim Stiehler ihn unlängst telefonisch davon in Kenntnis gesetzt habe, dass die Erteilung der baurechtlichen Genehmigung unmittelbar bevorstehe. Über den Umstand hinaus, dass zwischenzeitliche Bautätigkeiten festzustellen seien, liege ihm hingegen keine nähere Information zum Sachverhalt vor.

d) Haushaltsansatz für die Renovierung des Rathauses

Gemeindevertreterin Theis wies auf einen im Budget 311 des Haushaltsplanes 2020 veranschlagten Ansatz in Höhe von 84.000,00 EURO für die Renovierung des Rathauses hin und bat um Mitteilung, für welche konkreten Maßnahmen die Mittelverwendung erfolgen solle.

Bürgermeister Thomas beantwortete dies mit Hinweis auf die entsprechenden Haushaltsberatungen, wonach es erforderlich werde, einen erheblichen Teil der elektrischen Anlagen innerhalb des Gebäudekomplexes zu erneuern sowie verschiedene auf den Erfordernissen des Brandschutzes beruhende Maßnahmen, wie u. a. den Austausch von Türen, auszuführen. Des Weiteren sei die Renovierung mehrerer Büros vorgesehen.

e) Stillgelegte Bahnstrecke zwischen Dietzhöhlthal und Dillenburg

Unter Bezugnahme auf eine Presseberichterstattung vom 19.02.2020, deren Gegenstand die zuvor erfolgte Beratung des Kreistages zur „Dietzhöhlthalbahn“ gewesen sei, erfragte Gemeindevertreter C. Schüler die aktuelle Haltung des Bürgermeisters zu einer möglichen Reaktivierung der Bahnstrecke.

Bürgermeister Thomas gab an, die in dem genannten Presseartikel enthaltenen Aussagen bereits mit Erstaunen zur Kenntnis genommen zu haben. Hinzuweisen sei insofern auch auf die mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2019 verabschiedete Resolution, die als gemeinsamer Aufruf mit der Stadt Dillenburg, der Gemeinde Eschenburg und der IHK Lahn-Dill an das Land Hessen ergangen sei und dieses zu einer priorisierten Planung und Umsetzung der Ortsumgehungen Frohnhausen und Wissenbach auffordere. Durch die Gemeinde Dietzhöhlthal werde das Land Hessen mit dieser Resolution darüber hinaus aufgefordert, zugleich eine zukünftige Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Dillenburg und Ewersbach zu berücksichtigen. Eine hiervon abweichende Haltung, so Bürgermeister Thomas abschließend, werde von ihm nicht vertreten.

f) Gewerbe- und Industriegebiet „In der Heg II“, OT Ewersbach

Gemeindevertreterin Schaumann erkundigte sich über den aktuellen Sachstand, die Veräußerung eines dem Gewerbe- und Industriegebietes „In der Heg II“ im OT Ewersbach zugehörigen Grundstückes an die Müller Baustoffe & Landhandel GbR betreffend.

Bürgermeister Thomas verwies insoweit auf eine insgesamt recht hohe Nachfrage nach den vorhandenen Gewerbegrundstücken. In Bezug auf die angesprochene Angelegenheit stehe eine Befassung durch den Gemeindevorstand an.

g) Bauliche Maßnahmen im Gemeindegebiet

Gemeindevertreter Heintz informierte über einige in der Gemeinde Eschenburg im Verlaufe der vergangenen Jahre durchgeführte Maßnahmen baulicher Art, dem gegenüber im Gebiet der hiesigen Gemeinde eine vergleichsweise geringe Bautätigkeit zum Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur festzustellen gewesen sei.

h) Vereinsgelände des Bienenzuchtvereins Dietzhölze e.V.

Gemeindevertreter Knittel bat um Auskunft darüber, ob es seitens der Gemeinde beabsichtigt sei, das dem Bienenzuchtverein Dietzhölze e.V. zur Inanspruchnahme als Vereinsgelände überlassene Grundstück unter Umständen einer anderweitigen Nutzung zuzuführen.

Bürgermeister Thomas verneinte dies.

i) Unterkunft im Gebäude „Altes Rathaus“, OT Rittershausen

Gemeindevertreter Mohaupt ging auf die gegenwärtigen Arbeiten zur Renovierung der Unterkunft ein, die sich im Gebäude „Altes Rathaus“ im OT Rittershausen (Ortsstraße 31) befindet und erkundigte sich nach der Finanzierung der hiermit in Zusammenhang stehenden Kosten.

Bürgermeister Thomas teilte hierzu mit, dass die in dem Gebäude befindliche Sozialwohnung bereits unter Inanspruchnahme von Fördermitteln hergestellt worden sei. Die finanziellen Konditionen der nachfolgend vorgenommenen und bis auf Weiteres noch andauernden Vermietung an den Lahn-Dill-Kreis seien zudem derart ausgelegt, dass sie derartige Instandsetzungsmaßnahmen umfassen.

Nachdem anschließend keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte Vorsitzender Braun die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.18 Uhr für beendet.

gez. Braun, Stellv. Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer